

14322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6921/1

1994-07-12

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Motorbootfahrverbot am Mondsee

Die Seebesitzerin und Fischereiberechtigte des Mondsees, Frau Mag. Wächter, informierte Mitte Mai die Öffentlichkeit über ein ganzjähriges Motorbootfahrverbot am Mondsee. Aufgrund der Tatsache, daß an fast allen Nachbarseen (Salzburger Land, Bayern, Neusiedlersee, Ungarn etc.) ein ganzjähriges Verbot erlassen wurde, war ein guter Teil der dortigen Motorbootfahrer auf den Mondsee ausgewichen. Die Auswirkungen auf den Fischbestand und den Schilfgürtel sind unabsehbar - nicht zu vergessen die Gefährdung von anderen Fahrzeugen und von Badenden und die Lärmbelästigung vor allem am Wochenende.

Laut Schiffahrtsgesetz hat Frau Wächter als Seebesitzerin die Verfügungsgewalt über den Bootsverkehr. Seit über hundert Jahren gibt es aber aufgrund einer Vereinbarung von Wächters Vorfahrin Ignatia von Wrede mit der k.u.k. Staatsverwaltung den sogenannten "Gemeingebräuch", d.h. das Recht der Allgemeinheit, den See mit Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren.

Damit konnten aber mit Sicherheit keine Motorboote gemeint sein, da damals am Mondsee keine existierten. Dennoch übermittelte die Finanzprokuratur am 9. Juni an Frau Mag. Wächter eine drei-Millionen-Drohung.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

**ANFRAGE:**

1. Mit welcher Begründung versucht die Finanzprokuratur die Besitzerin des Mondsees mit einer drei-Millionen-Androhung unter Druck zu setzen?
2. Wie war die Reaktion von Frau Wächter?
3. In welchem Stadium befindet sich der Rechtsstreit derzeit?